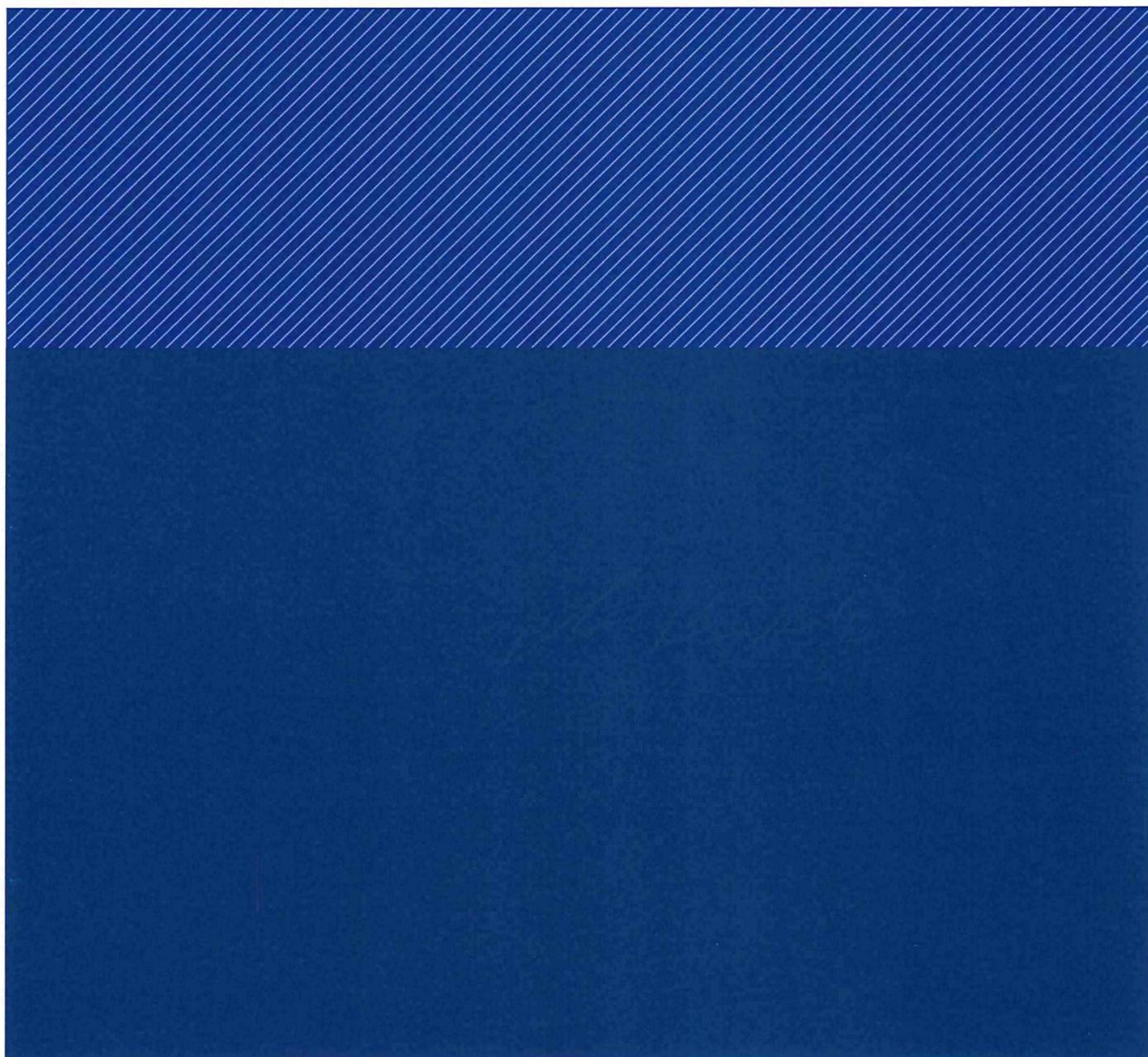


**BERICHT UND ANTRAG
ZUM
BUDGET 2020**

DER EINWOHNERGEMEINDE

Wohlen

FINANZ- UND
GESCHÄFTPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------------|---|
| 1. Einleitende Angaben | 3 |
| 2. Budget Einwohnergemeinde | 3 |
| 2.1. Erfolgsrechnung | 3 |
| 2.2. Investitionsrechnung | 3 |
| 3. Beurteilung des Budgets | 4 |
| 3.1. Erfolgsrechnung | 4 |
| 3.2. Investitionsrechnung | 4 |
| 3.3. Spezialfinanzierungen | 4 |
| 3.4. Kennzahlen | 5 |
| 4. Erwägungen der FGPK | 5 |
| 5. Antrag | 5 |

1. Einleitende Angaben

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme zu demselben.

Die FGPK hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2020 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden an mehreren Sitzungen mit dem Gemeindeammann, der Ressortvorsteherin Finanzen, dem Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen und dem Abteilungsleiter Finanzen besprochen.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und der Beantwortung der zahlreichen Fragen.

2. Budget Einwohnergemeinde

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen wird mit einem positiven Ergebnis von TCHF 2'077 veranschlagt (Berechnung mit einem Steuerfuss von 115%). Die Erwartungen für das Jahr 2020 liegen damit TCHF 4'892 unter der Rechnung 2018, aber TCHF 1'104 über dem Budget 2019.

Das operative Ergebnis wird mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von TCHF 1'987 verbessert und führt mehrheitlich zum ausgewiesenen Ertragsüberschuss.

2.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 weist ein konsolidiertes positives Gesamtergebnis von TCHF 2'077 aus.

Die FGPK verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen im Bericht. Dem Budget 2020 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. Investitionsrechnung

Im Budget 2020 sind Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) im Umfang von TCHF 9'634 geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt TCHF 4'788, was einem ungenügenden Wert von 49.7% entspricht.

Die FGPK verweist auf die Aufstellungen und Erläuterungen im Budget 2020.

3. Beurteilung des Budgets

3.1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierung weist ein positives Gesamtergebnis von TCHF 2'135 aus und ist somit rund TCHF 367 besser als das Budget 2019.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich fliessen der Gemeinde wesentliche zusätzliche Erträge zu. Im Transferertrag ist der Betrag von TCHF 4'453 aus dem Finanz- und Lastenausgleich enthalten. Weiter kommt es zu einer Zunahme im Nettoaufwand (insbesondere im Bereich Bildung, Kultur/Sport/Freizeit, Verkehr).

Trotz diesem positiven Gesamtergebnis sehen wir im Nettoaufwand eine weiter fortbestehende Steigerung. Es zeigt sich, dass die Mehreinnahmen aus der Steuerfusserhöhung durch neue Aufgaben oder gebundene Ausgaben verzehrt werden.

3.2. Investitionsrechnung

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierungen beträgt TCHF 3'945. Trotzdem sollen im Jahr 2020 Nettoinvestitionen von TCHF 7'784 getätigt werden. Der grösste Teil davon entfällt auf die Neugestaltung Bus-hof/Bahnhofplatz. Der Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 3'839 wird zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen.

Zur Finanzierung des Fehlbetrages benötigt die Gemeinde Fremdkapital oder es wird Vermögen abgebaut.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100 % finanziert eine Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Der Selbstfinanzierungsgrad der Einwohnergemeinde Wohlen liegt im Budget 2020 bei 50.7%. Bei einer Selbstfinanzierung von >70 % kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden.

In Zukunft (Finanzplan 2020-2029) sind Nettoinvestitionen von CHF 139.6 Mio. (davon CHF 90.3 Mio. im Bereich Bildung und CHF 39.5 Mio. im Bereich Verkehr) geplant. Im selben Zeitraum wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 42.4% ausgegangen, der deutlich unter dem minimalen Kantonsrichtwert von >70% liegt.

3.3. Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 12 und macht keine Ergänzungen.

3.4. Kennzahlen

Für die Kennzahlauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 35 im Budget 2020.

Wohlen hat aus Sicht der FGPK eine hohe Verschuldung. Bereits im Jahr 2020 wird die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 2'606 erreichen. Bis zu einem Wert von Fr. 2'500 spricht der Kanton von einer tragbaren Verschuldung. Der Gemeinde Wohlen kommt das aktuell sehr tiefe Zinsniveau entgegen.

Die FGPK weist aber darauf hin, dass allfällig steigende Zinsen zu ernsthaften Problemen führen können.

Im Finanzplan (2020-2029) wird ein mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht gemäss Vorgaben des Kantons erreicht. Dennoch steht die Gemeinde vor grossen finanziellen Belastungen.

4. Erwägungen der FGPK

Aufgrund der Erfahrungen der letztjährigen Budgetabstimmungen erachtet die FGPK den vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 115% als nicht mehrheitsfähig. Aus diesem Grund hat sich die FGPK für den Rückweisungsantrag entschieden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat ein überarbeitetes Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 113 % vorzulegen.

5. Antrag

Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat die Rückweisung des vorliegenden Budgets, mit 5 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen (bei 1 abwesenden Person).

Wohlen, 26. September 2019

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission



Anna Keller
Präsidentin



Mika Heinsalo
Vizepräsident

FGPK:

Anna Keller, Präsidentin
Mika Heinsalo, Vizepräsident
Peter Christen, Mitglied
Werner Dörig, Mitglied
Andreas Eberhart, Mitglied
Daniel Heinrich, Mitglied
Laura Pascolin, Mitglied
Simon Sax, Mitglied
Alex Stirnemann, Mitglied

